

9. Änderungsbeschluss

zur Geschäftsverteilung vom 22.12.2023

I.

pp.

II.

Aus den zu Ziffer I genannten Gründen wird der Beschluss des Präsidiums des Landgerichts Siegen vom 22.12.2023 mit Wirkung zum 01.10.2024 wie folgt geändert:

- Richterin am Landgericht Sünemann wird mit 0,2 Anteilen ihrer richterlichen Arbeitskraft der 3. Zivilkammer und mit 0,8 ihrer richterlichen Arbeitskraft der 1. Strafvollstreckungskammer zugewiesen.
- Richterin Berg scheidet aus der 2. Zivilkammer aus.
- Richterin Ochsenfeld wird der 2. Zivilkammer zugewiesen.

Siegen, den 30.09.2024

Das Präsidium des Landgerichts

Kausträter

Dr. Seibel

Dreisbach

Tanasic

M. Hoffmann

Schröter

Melcher